

Publikation vom Freitag, 02.10.2026

Papiersammlung

Am Dienstag, 06.10.2026 wird durch die Schule Küblis von 08.00 bis ca. 11.15 Uhr eine Papiersammlung durchgeführt. Das Altpapier muss gut verschnürt vor 07.45 Uhr am Strassenrand bereitgestellt werden. Die Besitzer abgelegener Häuser bitten wir, ihr Altpapier an den nächstgelegenen Strassen zu deponieren. Karton und Plastik werden nicht gesammelt, ebenfalls darf kein Papier in Säcken oder Taschen bereitgestellt werden. Der Sammelcontainer steht auf dem Marktplatz.

Die Gemeindeverwaltung

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 23. Oktober 2026 um 20:00 Uhr im Saal des Mehrzweckgebäudes Küblis statt.

Die Traktanden werden zu einem späteren Zeitpunkt publiziert.

Der Gemeindevorstand

Voranzeige Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am Donnerstag, 22. Oktober 2026 statt.

Die Gemeindeverwaltung

Grasmietangaben

Gemäss Alp- und Weidgesetz werden die Viehbesitzer aufgefordert, die Grasmietangaben beim Weidfachchef Christian Reidt bis Freitag, 09. Oktober 2026 abzugeben.

Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen, wobei das gesömmerte Vieh nach Arten und Weidgang anzugeben ist. Missachtung dieser Vorschrift wird mit Busse gemäss Art. 40 des Alp- und Weidgesetzes geahndet.

Der Weidfachchef

Rechnungsruf

Forderungen, welche die Alp Fremd-Vereine betreffen, sind bis Freitag, 09. Oktober 2026 an den Weidfachchef Christian Reidt zu richten. Für die Alpgenossenschaft Schlappin/Mäder ist der Kassier Johannes Hanseman zuständig.

Der Weidfachchef

Meldepflicht bei An- und Abmeldung

Wer in der Gemeinde Küblis Wohnsitz nimmt, hat sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Heimatschein
- Familienbüchlein
- Mietvertrag
- Krankenkassenversicherungsausweis

- Bei Ausländern: - Ausländerausweis
 - Pass/ID
 - Mietvertrag
 - Arbeitsvertrag
 - Krankenkassenversicherungsausweis

Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Wer von Küblis wegzieht, hat sich vor seiner Abreise auf der Einwohnerkontrolle abzumelden.

Die Einwohnerkontrolle

Widerrechtliches Ablagern von Grünabfällen

Im Zusammenhang mit widerrechtlich abgelagertem Grünabfällen möchten wir Sie daran erinnern, dass Grünabfälle nur vorübergehend zwischengelagert werden dürfen. Eine definitive Ablagerung ist gemäss Art.30e des Bundesgesetzes über den Umweltschutz nicht zulässig.

Grünabfälle müssen gemäss Art.14 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen soweit möglich verwertet und somit einer Kompostier- oder Vergärungsanlage zugeführt werden.

Widerrechtlich deponierte Abfälle verursachen der Gemeinde einen nicht unbeträchtlichen Aufwand, da diese nach dem kantonalen Umweltschutzgesetz durch die Gemeinde entsorgt werden müssen.

Wir bedanken uns für das Verständnis und für Ihre Mitwirkung bei der fachgerechten und gesetzmässigen Abfallentsorgung.

Der Gemeindevorstand